

**9. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 08. bis 10. Mai 2025 in Drübeck**

Drucksachen-Nr. 2/1

**Bericht von Landesbischof Friedrich Kramer zur Arbeit des Landeskirchenrates
auf der Frühjahrstagung der Landessynode in Drübeck am 8. Mai 2025**

Hohe Synode, liebe Geschwister!

Heute vor 80 Jahren endete mit der Kapitulation der Wehrmacht der Zweite Weltkrieg in Europa. Auf den Schlachtfeldern. Nicht in den Köpfen, oft auch nicht in den Herzen. Aber die Waffen schwiegen endlich, und viele Menschen atmeten auf. Die ständige Bedrohung war vorbei. Unermessliches Grauen war durch deutsche Schuld über die Menschheit gekommen. Und am Ende kam das Grauen nach Deutschland zurück. Ich war zum Gedenken an die Zerstörung von Creuzburg, der ersten Stadt in Thüringen, die in diesen Kampfhandlungen zerstört wurde. Noch heute sind die Narben und Spuren sichtbar.

Sechs lange Jahre Krieg hatten Millionen von Opfern gefordert und ein bis dahin unbekanntes Ausmaß an Zerstörung gebracht. Massenverbrechen, Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung prägten die Länder und Menschen nachhaltig. Die NS-Herrschaft endete nicht an einem Tag. Die Befreiung war ein Vorgang, der sich über Monate hinzog und den langsamen, aber unaufhaltsamen Zusammenbruch der nationalsozialistischen Macht bedeutete. Als die Waffen endlich schwiegen, waren die Überlebenden der NS-Gewaltherrschaft endlich befreit. Die deutsche Mehrheitsbevölkerung jedoch erlebte das Kriegsende als Niederlage und als Zusammenbruch des bisherigen Lebens. Viele fürchteten die Vergeltung der Sieger.

Auch wir Kirchen haben schwere Schuld auf uns geladen. Im Oktober 1945 formulierte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) das Stuttgarter Schuldbekenntnis. Wenige Monate nach dem Kriegsende war es der Versuch, die eigene Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus zu hinterfragen – das allerdings eher zögerlich. Es ging – so kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – um das Selbstverständnis einer Kirche, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen aufgefordert war, sich zu ihrem eigenen Versagen im Nationalsozialismus zu bekennen. Wie weit dieses Schuldbekenntnis jedoch wirklich gehen sollte, darüber wurde intern heftig gestritten. Die zentrale Passage des Bekenntnisses lautet: „Wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Auffällig ist, was das Stuttgarter Bekenntnis dabei nicht formuliert: Es schweigt sich aus zur Rolle der Evangelischen Kirche im

Nationalsozialismus, zum fatalen Irrweg der deutschen Christen, gerade auch bei uns in Thüringen mit dem „Entjudungsinstitut“¹, und schweigt auch zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Insbesondere aber zum millionenfachen Mord an den Juden. Das Bild, das die Evangelische Kirche hier von sich entworfen hat, passt gut in die Rechtfertigungsstrategie vieler Deutscher, die sich angesichts eines verlorenen Krieges, zerstörter Städte, von Flucht und Vertreibung vor allem selbst als Opfer sahen. Ein Bewusstsein für das eigene Versagen, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld war nur bei wenigen vorhanden.

Im Gebäude der Alten Universität Erfurt, in dem unser Landeskirchenamt ist, starben ebenso Menschen wie im Keller des Augustinerklosters, in dem 267 Menschen beim Bombenangriff vom 25.02.1945 ihr Leben verloren. Angesichts der sinnlosen Zerstörung und des Sterbens hat in Coventry der Dompropst eine Versöhnungsgemeinschaft, die Nagelkreuzgemeinschaft, gegründet, zu der heute ein Dutzend unserer Gemeinden gehören, z. B auch die Gemeinde im Augustinerkloster in Erfurt, wo jeden Freitag das Versöhnungsgebet von Coventry gebetet wird. Lasst uns in Erinnerung an die Befreiung von der Gewaltherrschaft und im Angesicht der Kriege in Gaza und in der Ukraine und an den über 20 Ländern auf Welt, in denen Krieg herrscht, dieses Gebet gemeinsam beten:

*Alle haben gesündigt und ermangeln des Ruhmes,
den sie bei Gott haben sollten. (Römer 3, 23)*

Den Hass, der Nation von Nation trennt, Volk von Volk, Klasse von Klasse,
Vater, vergib.

Das Streben der Menschen und Völker zu besitzen, was nicht ihr eigen ist,
Vater, vergib.

Die Besitzgier, die die Arbeit der Menschen ausnutzt und die Erde verwüstet,
Vater, vergib.

Unseren Neid auf das Wohlergehen und Glück der anderen,
Vater, vergib.

Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der Gefangenen, Heimatlosen und
Flüchtlinge,
Vater, vergib.

Die Gier, die Frauen, Männer und Kinder entwürdigt und an Leib und Seele
missbraucht,
Vater, vergib.

Den Hochmut, der uns verleitet, auf uns selbst zu vertrauen und nicht auf Gott,

¹ Im Mai 1939 gründeten elf Landeskirchen in Eisenach das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, wie der vollständige Titel lautet.

Vater, vergib.

Seid untereinander freundlich, herzlich und vergebet einer dem anderen, wie Gott euch vergeben hat in Jesus Christus. (Epheser 4, 32)

Und heute? Müssen wir uns heute nicht wieder dazu anhalten, mutiger zu bekennen, treuer zu beten, fröhlicher zu glauben und brennender zu lieben? Wir erleben, wie fragil die Gesellschaften und Demokratien in unserer Welt sind, wie schnell etwas ins Wanken gerät, wie die Kriegsbedrohung nach uns greift. Wir erleben, wie verzagt wir angesichts dieser Entwicklungen sind. Die Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die täglich mittun und sich nicht beirren lassen. Das ist oft mühsam und immer von Kompromissen geprägt. Und wenn dann das Fortschrittsversprechen, das uns in Europa seit der Aufklärungszeit prägt, kaum noch einzulösen ist, wir stattdessen mit multiplen Krisen konfrontiert werden und mit Verlufterfahrungen umgehen müssen, fallen Einflüsterungen für vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen schnell auf fruchtbaren Boden, und wir sind gefordert, deutlich aus dem Evangelium heraus Position zu beziehen.

Gewissensbildung, Erinnerungskultur und Dialog in schwierigen Zeiten – Neue, alte Aufgaben für uns

Wir haben eine neue Bundesregierung in Deutschland, und dieser Regierung wünschen wir von unserer Synode aus Gottes Segen und eine dem Gemeinwohl dienende, gelingende Politik. Im Koalitionsvertrag wird die Wiedereinführung der Wehrpflicht, vorerst freiwillig, beschrieben. Daran sehen wir 80 Jahre nach Kriegsende exemplarisch, wie sich die Herausforderungen geändert haben. Nicht nur sind Milliarden für die Aufrüstung der Bundeswehr und eine dauerhafte Verschuldung für Rüstung ins Grundgesetz geschrieben worden, sondern mit der Wehrpflichtdebatte werden die Debatten über Kriegstüchtigkeit und Zeitenwende tiefer in die Gesellschaft getragen. Sie alle wissen um meine pazifistische Position. Ich möchte hier zwei Punkte in Bezug auf die Wehrpflicht benennen, die für uns als mitteldeutsche Kirche wichtig werden:

1. Die Beratung der Kriegsdienstverweigerer und die Gewissensbildung und 2. die Erinnerungskultur. Ich werde beides mit den Kriegsgesetzen aus dem Deuteronomiumbuch (5. Buch Mose 20) in Verbindung setzen. Außerdem will ich auf die Wichtigkeit von Austausch und Dialog auch in Zeiten der Abgrenzung hinweisen und uns alle ermutigen, darin nicht nachzulassen.

Es kam die Frage auf, ob wir als Landeskirche nicht ein neues Friedenswort formulieren und verabschieden sollten. Unser letztes, vom Landeskirchenrat vor

genau zehn Jahren am 08. Mai 2015 auf seiner konstituierenden Sitzung, ist in einer anderen Weltlage entstanden. Wir haben uns dennoch entschlossen, dieses Friedenswort nicht durch ein neues zu ersetzen, sondern an einzelnen Punkten zu schauen, wo heute unsere besonderen Aufgaben liegen.²

Da geht es zuerst um die Gewissensbildung, die junge Menschen in die Lage versetzt, eine verantwortliche und für sie ausgewogene Entscheidung darüber zu treffen, ob sie Wehrdienst leisten wollen. Diese Beratung wird gegenwärtig nur von sieben Gliedkirchen in der EKD praktiziert und hat schon jetzt wieder starken Zulauf. Die mitteldeutsche Kirche ist eine der sieben Kirchen, und ich danke hier ausdrücklich unserem EKM-Friedensbeauftragten Jens Lattke für sein Engagement in dieser Frage. Diese Arbeit müssen wir wieder entfalten, so wie wir als Kirchen schon vor der Abschaffung der Wehrpflicht Anlaufstelle für die Jugendlichen waren. Zwar ist die Rückkehr zur Wehrpflicht im Koalitionsvertrag der neuen Regierung vorerst ausgeschlossen. Dort steht, dass die Regierung "einen neuen attraktiven Wehrdienst, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert" einführen will.³ "Zunächst" war der Union wichtig, auch um zu warnen, dass es mit der Freiwilligkeit schnell vorbei sein könnte, wenn die erforderliche Zahl von Soldatinnen und Soldaten nicht gefunden wird. Eine Randnotiz birgt Konfliktpotenzial: Künftig sollen Jugendoffiziere an Schulen "einen wichtigen Bildungsauftrag" erfüllen.⁴ Die Präsenz von Soldaten an Schulen ist bei anderen Parteien und auch in Teilen der SPD und insbesondere in der Evangelischen Friedensarbeit umstritten.

Neben dem Wort „zunächst“ halte ich im Blick auf die Gewissensbildung die Formulierung „Wir werden noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen“⁵ für wichtig. Dabei will sich die Regierung am schwedischen Modell orientieren. Dies bedeutet, dass jedes Jahr alle 18-Jährigen einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen müssen, in dem Gesundheit, Persönlichkeit und vor allem auch die Motivation, Wehrdienst zu leisten, abgefragt wird. Unsere Aufgabe als Kirche wird in Zukunft sein, die jungen Menschen zu beraten, damit sie zu einer abgewogenen Position kommen können. Das individuelle Recht auf Kriegsdienstverweigerung steht in Artikel 4 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit. Es kommt darauf an, dass die Jugendlichen befähigt werden und die notwendigen Kompetenzen erwerben, um sich gut mit dieser Gewissensfrage auseinandersetzen zu können: Ist es für mich mit meinem Gewissen, meinen ethischen Vorstellungen und politischen Überzeugungen vereinbar,

² Ich danke Jens Lattke vom Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum, der auch unser Friedensbeauftragter der EKM ist, herzlich für seine Zuarbeit zu diesem Teil des Berichts.

³ Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, S. 130 (zitiert nach: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf).

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Kriegsdienst zu leisten? Bin ich bereit das Risiko einzugehen, im Einsatz verletzt oder getötet zu werden und vor allem kann ich es mit meinem Gewissen vereinbaren andere Menschen zu töten oder zu verletzen? Mache ich von meinem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen Gebrauch?

Schauen wir zu dieser Frage in die Bibel: mit dem Text des 20. Kapitels des Buches Deuteronomium sind wir im Bereich des Kriegsrechtes. Der Text ist verblüffend einfach: "Wer ein Haus gebaut hat, und hat's noch nicht eingeweiht, der mache sich auf und kehre heim, auf dass er nicht sterbe im Krieg und ein anderer es einweihe. Wer einen Weinberg gepflanzt hat und hat seine Früchte noch nicht genossen, der mache sich auf und kehre heim, dass er nicht im Kriege sterbe und ein anderer seine Früchte genieße. Wer mit einem Mädchen verlobt ist und hat es noch nicht heimgeholt, der mache sich auf und kehre heim, dass er nicht im Krieg sterbe und ein anderer hole es heim. Und die Amtleute sollen weiter mit dem Volk reden und sprechen: Wer sich fürchtet und ein verzagtes Herz hat, der mache sich auf und kehre heim, auf dass er nicht auch das Herz seiner Brüder feige mache, wie sein Herz ist."

Das steht da. Aber: Wer bleibt dann noch übrig? Wer geht dann noch hin? Wer Angst hat, der darf nach Hause gehen? Ist das nicht Wehrkraftzersetzung pur? Diese Sätze wirken auf mich wie Geheimagenten des Friedens, die unbemerkt in ein Dokument des Kriegsministeriums eingeschleust worden sind. Denn an anderer Stelle in diesem Gesetz wird brutal der Bann gefordert, alles Lebendige soll getötet werden, was in einer Stadt ist, die dem Volk Israel gehören soll. Und dann steht da aber auch: "Wenn du vor eine Stadt ziehst, um gegen sie zu kämpfen, so sollst du ihr zuerst den Frieden anbieten." Und die Bäume mit essbaren Früchten soll man nicht in der Belagerung abhauen.

Der Text spricht die Männer an, denn es geht um Krieg. Aber die Frauen hören mit. Der Text arbeitet nicht mit Befehl und Gehorsam. Die Männer haben eine Entscheidung zu treffen. Niemand wird gezwungen. Du sollst selbst entscheiden. Der Text verweigert jede Kriegsrhetorik, und er verschweigt nicht das Sterben – dreimal wird wiederholt: „der soll nach Hause gehen, damit er nicht im Kampf sterbe“. Im Krieg kann man sterben. Und wer nicht sterben will, der soll nicht hingehen. „Wer ist da, der ein neues Haus gebaut und es noch nicht eingeweiht hat? Er gehe hin und kehre heim in sein Haus, dass er nicht im Kampfe sterbe und ein anderer es einweihe.“ Hier im Deuteronomium wird deutlich: Kriegsdienstverweigerungsrecht ist Gottesrecht!

Der Text wirbt nicht mit höheren Werten. Kein Volk, kein Vaterland, kein Heldentum, auch nicht Gerechtigkeit, nicht Frieden, nicht Freiheit, nicht Sozialismus, nicht Demokratie – keines der großen Worte und politischen Schlagworte hören wir. Der

Text öffnet dagegen unser Herz für Haus und Garten, für Feld und Früchte, für Wein und Partnerin. Es geht ums Bauen, Wohnen, Pflanzen, Genießen, Lieben. Kurz: Es geht um das Leben. Es geht um die Basis des Lebens. Der Text würdigt das, was Frauen und Männer in ihrem Alltag beschäftigt. Die Menschen sollen ein Recht darauf haben, die Früchte der eigenen Arbeit zu genießen. „Und wer ist da, der einen Weinberg gepflanzt und davon noch nicht genossen hat? Er gehe hin und kehre heim in sein Haus, dass er nicht im Kampfe sterbe und ein anderer den Genuss davon habe.“ Der Text beschreibt nüchtern, wie schnell im Krieg aus dem Begehren des 10. Gebotes Kriegswirklichkeit wird, und hat die Kriegsgewinnler kritisch im Blick.

Wer Angst hat, darf zuhause bleiben. Die Angst ist hier ein Argument gegen den Krieg. Überall in der Bibel heißt es „Fürchtet euch nicht!“ Aber hier darf man die Angst fühlen. Hier soll man sie vielleicht sogar fühlen, die Angst verletzlicher Menschen vor Gewalt und Tod. Ich glaube, dieser Text versucht genau das zu erreichen, was er oberflächlich verneint, was er vorgeblich zu verhindern versucht. Er versucht, „die Herzen der Menschen zu schmelzen“. Der jüdische Theologe Martin Buber übersetzt Vers 8b: „Wer ist der Mann, der furchtsamen und weichen Herzens ist, er gehe, er kehre in sein Haus zurück, nicht schmelze er das Herz seiner Brüder, seinem Herzen gleich!“ Genau darauf zielt das Ganze, meine ich, auf das Schmelzen unserer Herzen, das Schmelzen unserer Gefühle. Jesus Christus geht den Weg des Lebens und verneint die Gewalt und den Krieg, die Mittel der Mächtigen sind, die Völker zu unterdrücken. und ruft zum Weg der Gewaltlosigkeit auf. Auch dies wird in der Gewissenbildung eine Rolle spielen.

Stark an dem Kriegsgesetz ist seine große Nüchternheit und Konkretion und das klare Bekenntnis, dass das Leben auch im Krieg nicht zu kurz kommen darf, sondern sein Recht hat. Angesichts der aktuellen Bedrohungslage mag eine Stärkung der militärischen Sicherheit unseres Landes bzw. der Europäische Union vielen als sinnvoll erscheinen. Eine militärisch defensive Stärkung der Nato-Grenzen könnte ein möglicher Weg sein, der auch dem Leben Raum lässt. Denn auf lange Sicht wird Rüstung und militärische Stärke nicht die Sicherheit in Europa garantieren. Nachhaltige Sicherheit sieht anders aus und beginnt mit Vertrauen, mit dem Schmelzen unserer Herzen eben. Sicherheit darf nicht nur militärisch gedacht werden. Daher ist es wichtig, dass wir nicht nur über die Größe der Bundeswehr, der Notwendigkeit von militärischer Ausrüstung oder die Anzahl von verfügbaren Panzern und bewaffneten Drohnen sprechen. Sondern dass sich die Bundesregierung, dass wir als Gesellschaft, auch wir als Kirche uns dafür einzusetzen, dass in Deutschland und in Europa, in den Vereinten Nationen die notwendigen zivilen Mittel, Instrumente und Kompetenzen stark gemacht und eingesetzt werden, so dass Konflikte nicht militärisch eskalieren können. Es ist eine alte Erkenntnis, dass durch Dialog und Interaktion in internationalen Organisationen langfristige Chancen für

Kooperation und Vertrauensbildung entstehen und gestärkt werden können. Daher braucht es starke kooperative Strukturen, in denen Dialogprozesse von gleichberechtigten Partnern möglich sind.

Wie erfolgreich kooperative Strukturen sein können – auch dadurch, dass Souveränität abgegeben wird –, sehen wir am Beispiel der Europäischen Union. Diese ist nach dem Zweiten Weltkrieg auch aus dem französischen Bedürfnis nach Sicherheit vor Deutschland entstanden. Anders als nach dem Ersten Weltkrieg wurde nach 1945 auf Integration anstatt auf Ausgrenzung Deutschlands gesetzt. Zudem ist es der Europäischen Gemeinschaft gut gelungen, ehemalige Diktaturen und Militärregime zu integrieren: Spanien, Portugal oder Griechenland. Diese Länder konnten sich transformieren und zu Demokratien entwickeln, auch weil sie in kollektive Systeme eingebunden waren.

Eine auf Rüstungsbegrenzung und Vertrauensbildung ausgerichtete Politik hat in der Endphase des Ost-West-Konflikts entscheidend dazu beigetragen, dass in Europa mehr Menschen als zuvor in relativer Sicherheit und demokratischen Verhältnissen leben können. Dies wurde erreicht, indem Sicherheit nicht gegeneinander, sondern miteinander gesucht wurde. Leider wurden dann in den 1990er Jahren die Chancen verpasst, eine neue und nachhaltige Sicherheitsordnung in Europa aufzubauen. Doch die Erinnerung an die Schrecken des Zweiten Weltkriegs und die Erfahrungen des Krieges heute in der Ukraine mahnen uns, wie wichtig eine solche von allen getragene Sicherheitsordnung ist, so schwer wir uns diese heute auch vorstellen können. Es ist richtig, dass mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine das kooperative System der Sicherheit in Europa in Frage gestellt wurde – eben, weil es diese Sicherheit nicht gewährleisten konnte. Doch auch der Versuch, Sicherheit mittels der fortgesetzten Ausdehnung des westlichen Militärbündnisses zu schaffen, ist gescheitert. Im Zeitalter von Massenvernichtungswaffen beinhaltet die Logik der Abschreckung eine zivilisationsbedrohende Tendenz und keine Regierung der Welt kann garantieren, dass der in dieser Logik angelegte Vernichtungsdrang dauerhaft zu kontrollieren ist. Eine kontinuierliche Aufrüstung macht die Welt eher unsicherer als sicherer.

Sicher, die Idee einer kooperativen Sicherheitsarchitektur scheint aktuell und kurzfristig nicht umsetzbar zu sein. Doch sie ist deshalb nicht obsolet. Ich bin sicher, dass nur in gemeinsamen Dialogforen und mit Instrumenten, die Konflikttransformation, Vertrauensbildung und auch Rüstungsbegrenzung ermöglichen, sich eine nachhaltige globale Sicherheits- und Wirtschaftsordnung aufbauen lässt. In einer multipolaren Welt werden wir nicht ohne verbindende, gemeinsam geteilte Grundannahmen auskommen.

Die friedensfördernde Bedeutung von Austausch und Dialog ist unbestritten. Als Kirche wollen wir uns hier aktiv einbringen, indem wir ökumenische Beziehungen zu Kirchen weltweit pflegen, Kontakte auch unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten und fördern. Wir sollten immer wieder Möglichkeiten schaffen, dass Menschen sich begegnen, sich als Menschen mit gleichen Interessen und Wünschen erleben, dass einer von der anderen lernen kann, und wir wollen mit den #verständigungsstellen auch in unserem Land zu Verständigung und zum Hören lernen beitragen. Es wird eine Handreichung für die #verständigungsstelle für unsere Kirchengemeinden geben, die in der Juli/August-Ausgabe von EKM intern erscheinen und Anregungen und Angebote dafür enthalten wird, wie wir die Kampagne von EKD und Diakonie in unserer Landeskirche mit Leben füllen können.

Noch ein paar Worte zur Erinnerungskultur: Der Umgang mit und die Interpretation von Geschichte hat immer Auswirkungen auf Kirche und Theologie. In vielen Kirchen und auf Friedhöfen befinden sich Denkmäler und Gedenktafeln für die Toten der zwei Weltkriege – der Umgang damit ist nicht immer einfach. Das Verhältnis zu Erinnerungsorten und Gedenktagen ist Ausdruck des historischen Bewusstseins und spiegelt sich in gegenwärtigen politischen Vorgängen und Debatten wider. Die aktuellen Auseinandersetzungen um die Bewertung der NS-Diktatur oder der Streit um die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zeigen, dass die Deutung geschichtlicher Ereignisse auch eine politische Positionierung ist. Kriegerdenkmäler und andere Zeugnisse unserer Geschichte sollten wir unbedingt einordnen mit Gedenkansprachen, mit Informationstafeln, auch mit Gegen-Denkmalen. Immer wieder müssen wir hinschauen und überlegen, ob neue Akzente notwendig sind. Ich erinnere an die Debatte um die antijüdische Schmähplastik an der Wittenberger Stadtkirche. Unsere Denkmäler könnten durch eine solche intensive Auseinandersetzung zu historischen Lernorten werden, vor allem für Kinder und Jugendliche.

Zur Arbeit des Landeskirchenrates im Berichtszeitraum April 2024 bis April 2025

Der Landeskirchenrat hat im vergangenen Jahr in großer Kontinuität getagt, Berichte über die Situation in den Sprengeln in der Landeskirche und in den Kirchenkreisen gehört, sich beraten und ausgetauscht und Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die Ihnen als Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind bzw. vorgelegt werden. Wir haben auf einer auswärtigen Sitzung den Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf, der ab 2026 mit den Kirchenkreisen Arnstadt-Ilmenau und Gotha zusammengehen wird, näher kennengelernt und dort auch den

Partnerschaftsvertrag mit der Diözese Lapua in Finnland unterzeichnet. Ende März haben wir Oberkirchenrat Christian Fuhrmann in den Ruhestand verabschiedet und seine Nachfolgerin, Oberkirchenrätin Petra Schwermann, begrüßt.

Vertiefter möchte ich Ihnen an dieser Stelle einige Überlegungen zur finanziellen Situation unserer Landeskirche vorlegen und diese in zwei Richtungen differenzieren: zum einen zu den Erkenntnissen aus der KMU 6 zum Thema „Kirchenaustrittsneigung und Kirchensteuer“ und zum anderen zum aktuellen Stand des Strukturprozesses unserer Kirchenkreise und Kreiskirchenämter.

Zur finanziellen Situation unserer Landeskirche im Allgemeinen:

Es wird in den nächsten Jahren spürbar enger. Dem Landeskirchenrat wurde am 14. Februar 2025 die Plansummenentwicklung bis zum Jahr 2036 in einem realistischen Szenario vorgestellt. Schon das Haushaltsjahr 2024 läuft mit einem Verlust gegenüber der Planung in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro aus. Entsprechend verringerten sich die Rücklagenzuführungen. Trotz steigender Personal- und Sachausgaben sinkt die Plansumme 2026 um voraussichtlich weitere 4,6 Millionen Euro und 2027 noch einmal um 3,7 Millionen Euro. Diese Entwicklung wird sich nach heutiger Einschätzung fortsetzen. Darauf müssen wir uns einstellen. Das Kollegium befasst sich deshalb seit längerem mit der Senkung der Ausgaben insbesondere im allgemeinen landeskirchlichen Anteil der Plansumme. Mit der Vorlage des Doppelhaushalts 2026/2027 ist es notwendig, der Landessynode erste Maßnahmen zum Haushaltsausgleich für diese Planjahre vorzulegen. Diese werden alle Ebenen der Landeskirche berühren.

Mit dem neuen Doppelhaushalt, den die Landessynode im Herbst beschließen wird, werden vom Haushalts- und Finanzausschuss sowie von Kollegium und Landeskirchenrat weitergehende Schritte zur Haushaltsplanung vorgelegt. Einiges wird auch Zeit benötigen und sich daher über mehrere Planjahre erstrecken. Dies wird dann eine vertiefte Analyse der finanziellen Situation der Landeskirche ermöglichen.

Kirchenaustrittsneigung und Kirchensteuer – Erkenntnisse aus der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung⁶

⁶ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/ hrsg. von der EKD. Leipzig: EVA, 2023. 100 S. Diese Veröffentlichung wurde maßgeblich vom Wissenschaftlichen Beirat der KMU 6 verantwortet, dem OKR Christian Fuhrmann angehörte. Die eigentlichen Ergebnisse der KMU 6 finden Sie als pdf-Version hier: <https://www.ekd.de/kmu-6-auswertungsband-87386.htm>. Der große Analysen- und Auswertungsband, ebenfalls vom Wissenschaftlichen Beirat verantwortet, ist 2024 bei der Evangelischen Verlagsanstalt erschienen: https://kmu.ekd.de/fileadmin/user_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/KMU6_Auswertung_EVA_2024_WEB_FINAL.pdf.

Im Auswertungsband zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) ist ein Beitrag explizit dem „Streitthema Kirchensteuer“ gewidmet.⁷ Das hat mit den interessanten Ergebnissen zu tun, die wir mit einem differenzierten Blick erkennen können.⁸ 15 Prozent der zur Kirchensteuer veranlagten Evangelischen bringen 77 Prozent der gesamten Kirchensteuer auf. Während bei einer Abschaffung der Kirchensteuer 70 Prozent derer, deren Monatseinkommen unter 5.000 Euro liegt, angeben, dann nicht austreten zu wollen, sagen das nur 25 Prozent derer, deren Monatseinkommen darüber liegt. Es ist einigermaßen paradox, dass die Gruppe mit der geringsten bzw. gar keiner Steuerlast (unter 1.000 Euro Monatseinkommen), die Abschaffung der Kirchensteuer, von der sie gar nichts hätte, als wichtigen Reformschritt für den eigenen Verbleib in der Kirche begreift. Wenn für die Gruppe mit über 5.000 Euro Monatseinkommen die Kirchensteuerabschaffung nur eine untergeordnete Rolle für ihren Verbleib in der Kirche spielt, klingt das auf den ersten Blick positiv und trägt sicher zu der von uns beobachteten Seitwärtsbewegung bei der Kirchensteuer in den letzten Jahren bei. Aber wenn auch nur ein Prozent dieser Gruppe austräte, hätte das eben erhebliche Einbußen im Kirchensteueraufkommen zur Folge. Die Kirchensteuer wird zwar oft als Anlass bzw. Grund zum Austritt genannt, es sind aber wohl andere Faktoren – u. a. Vertrauensverlust und wachsende Distanzgefühle zur Kirche als Kehrseite der Reformwartungen, die von 80 Prozent der Evangelischen gesehen werden – schwerwiegender.

Geht man analytisch tiefer in das statistische Material, zeigt sich, dass das Geschlecht⁹, die religiös-säkularen Orientierungstypen¹⁰, die Konfession und die regionale Verortung als Faktoren entscheidender als die Einkommenshöhe dafür sind, dass die Absicht, Kirchensteuer einzusparen, als Austrittsanlass oder gar als Austrittsgrund genannt wird. Weder eine altersabhängige Aussetzung bzw. Minimierung der Kirchensteuer noch deren Abschaffung würde die Austritte signifikant minimieren.¹¹ „Nichts deutet aus den Ergebnissen der 6. KMU darauf hin,

⁷ David Gutmann; Johanna Rahner; Christopher Peters; Fabian Peters: Streitthema Kirchensteuer: Ein differenzierter Blick lohnt. In: Wie hältst du's mit der Religion: Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Leipzig: EVA, 2024, S. 116-132.

⁸ Von den Evangelischen geben demnach 17 Prozent an, sicher austreten zu wollen, es sei höchstens noch eine Frage der Zeit. Es ist davon auszugehen, dass diese 17 Prozent in zwei bis spätestens acht Jahren ausgetreten sein werden. Das legen u. a. auch die Auswertungen der Zahlen der KMU 5 nahe. Wichtig für die Handlungsorientierung der Kirche dürfte die Gruppe der Unentschiedenen sein.

⁹ Frauen geben eher als Männer an, dass die Kirchensteuer der Austrittsgrund ist.

¹⁰ Differenziert wird in der KMU 6 in folgende Orientierungstypen: kirchlich-religiös, religiös-distanziert, säkular und alternativ. Siehe: Edgar Wunder: Religiös-säkulare Orientierungstypen als Strukturierungshilfe zur Analyse gesellschaftlichen Wandels in Bezug auf Religion. In: Auswertungsband zur KMU 6, S. 175-191.

¹¹ Und wenn wir z. B. nach Belgien oder Großbritannien blicken, wo es keine Kirchensteuer gibt, erkennen wir ganz ähnliche Prozesse und Phänomene in der Kirchenmitgliedschaftsentwicklung. Wir stehen hier in einem europäischen Kontext, den wir wahrnehmen müssen und aus dem wir Konsequenzen zu ziehen haben.

dass eine Abschaffung der Kirchensteuer die Haltung oder gar die Bindung der Evangelischen oder Katholischen zu ihrer Kirche verändern würde."¹²

Was unbedingt zu den Vorteilen der Kirchensteuer gehört, ist, dass sie gerecht ist, denn sie knüpft durch ihren Annexcharakter an die Lohnsteuer bzw. die Einkommenssteuer und damit an die nicht manipulierbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen an. Damit ist der Großsteuerzahler relativ genauso gestellt wie derjenige, der nur geringe Beträge bezahlt. Und viele zahlen aufgrund geringerer Leistungsfähigkeit eben gar nichts. Dieser Vorteil ist gegenüber allen Alternativen hervorzuheben. Was wir auch nicht geringschätzen sollten, ist der grundgesetzliche Schutz der Kirchensteuer, gerade in politisch unsicheren Zeiten.

Gleichzeitig gilt für alle Aspekte der Finanzierung der Kirche, auch dies eine Erkenntnis aus der KMU 6: Die Kommunikation zur Kirchensteuer, ihrer Erhebung und ihrer Bedeutung muss besser aufgestellt werden. Viele der Kirchensteuerpflichtigen wissen zu wenig von dem Verfahren. Wir müssen die Kirchensteuer dabei so beschreiben, dass alle Veranlagten wahrnehmen können, dass sie selbst damit in hoher Freiwilligkeit – denn den Austritt aus einer Steuer gibt es nur im Fall der Kirchensteuer – viel Gutes bewirken. Diese emotionale Seite ist wahrscheinlich von besonderer Bedeutung für ihre Akzeptanz.

Seit der Freiburger Studie¹³, die eine Halbierung der Mitgliederzahlen beider großen Kirchen zwischen 2017 bis 2060 prognostiziert hat, hat die Debatte um die Kirchensteuer Fahrt aufgenommen. Inzwischen hat sich die Prognose für 2060 als zu freundlich angenommen herausgestellt.¹⁴ Für uns als EKM gilt mit dem Stichtag 31.12.2024, dass wir seit 2017 bereits knapp 20 Prozent der Mitglieder¹⁵ verloren haben. Bei der freundlichen Annahme, dass wir zukünftig jährlich um drei Prozent bei der Mitgliederzahl abnehmen (aktuell liegen wir darüber), würden wir bereits 2034/35 diese Halbierung erreicht haben.¹⁶ Wir als EKM liegen im gesamtkirchlichen Trend und stehen – ob wir nun hinsehen oder lieber wegsehen wollen – vor dem Kipppunkt, dass unsere minimierte Mitgliederbasis zu noch stärkeren Rückgängen unserer Finanzkraft führen wird.¹⁷ Aktuell müssen wir auf allen Ebenen unserer Landeskirche

¹² Auswertungsband zur KMU 6, S. 131.

¹³ Fabian Peters und David Gutmann: #projektion 2060: Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner, 2021. 240 S.

¹⁴ Im EKD-Kontext wird davon gesprochen, dass der prognostizierte Mitgliederrückgang bereits 2040 erreicht sein wird.

¹⁵ Am 31.12.2017 hatte die EKM 712.029 Mitglieder, am 31.12.2024 573.777. Das entspricht einem Minus von 19,42 Prozent.

¹⁶ Die mehrfach innerhalb unserer Landeskirche verlautbarte Vermutung, dass uns der Mitgliederrückgang nicht so wie die westlichen EKD-Gliedkirchen betreffen wird, legt sich durch die Analyse der letzten sieben Jahre jedenfalls nicht nahe. Bei der Vermutung mag auch Unkenntnis der absoluten Zahlen und Prozentangaben eine Rolle spielen.

¹⁷ Wann genau dies eintreffen wird, kann aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und gesellschaftlich-sozialen Kontextveränderungen nicht sicher vorhergesagt werden. Dass wir uns vorbereiten müssen, ist aber

Aufgaben und Handlungsfelder identifizieren, durch die die Gruppen der Distanzierten oder über ihren Verbleib in unserer Kirche unsicheren Mitglieder erreicht werden können, und zwar zusätzlich zu den Menschen, die in Verbundenheit mit ihrer Kirche leben.¹⁸

Der Prozess der Säkularisierung wird als Grundtendenz nicht zu stoppen sein, so sehr wir uns auch anstrengen. Wenn wir institutionell kleiner und schwächer werden, ist das für uns aber kein Zeichen dafür, dass Gottes Reich nicht kommt. Wir vertrauen darauf, dass Gott heute bei uns keine machtvolle Institution braucht, um uns in seinem Reich leben zu lassen und die Welt zu verändern. Wir ziehen uns weder zurück ins Private, noch sind wir politische Partei oder NGO. Als Kirche bieten wir einen Raum zwischen Privatem und Öffentlichem, in dem Christinnen und Christen ihre Verbundenheit mit Jesus Christus und untereinander leben können, sich ihres christlichen Lebensentwurfs versichern, mit anderen Akteuren gemeinsam Neues ausprobieren und anschließend ihre Ideen, ihre Zuwendung in den öffentlichen Diskurs, ihre Berufswelt, ihr Netzwerk einbringen. Mutig, stark und beherzt, wie es beim Kirchentag in Hannover hieß, und fröhlich, denn wir haben eine frohe Botschaft zu verkündigen. Dass es dabei nicht mehr so werden wird, wie es früher einmal war, wissen wir und gehen getrost voran.

Zu den Strukturentwicklungen auf der Mittleren Ebene

Da hat sich seit dem letzten Frühjahr einiges getan: im Juni letzten Jahres haben sich die Kirchenkreise Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen und Sonneberg zusammengeschlossen und werden zum 01.01.2026 nun als Kirchenkreis Südthüringen zusammenarbeiten. Die Kirchenkreise Merseburg und Naumburg-Zeititz hatten bereits im Mai 2025 die Vereinigung zum 01.01.2026 zum neuen Kirchenkreis Saale-Unstrut beschlossen. Beide Vereinigungen sind vom Landeskirchenrat beschlossen und bestätigt worden.

Auch die Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau, Gotha und Waltershausen-Ohrdruf wollen sich zum 01.01.2026 zum neuen Kirchenkreis Gotha vereinigen. Die Beschlüsse sind auf den Frühjahrssynoden 2025 gefasst worden, es bedarf nun noch der Bestätigung durch den Landeskirchenrat.

nicht nur mit der Analyse der KMU 6 deutlich. Der schmale, aber recht konstante Anteil der Hochverbundenen in der EKM wird, wie in den anderen Gliedkirchen, die Rückgänge im gesamt kirchlichen Zusammenhang nicht ausgleichen können.

¹⁸ Allein die Identifizierung des von den Evangelischen pauschal angegebenen, in den letzten Jahren aufgelaufenen Reformstaus ist eine Herausforderung, die bei deutlich zurückgehender Personalkraft konzeptionelle Klarheit und strategische Konsequenz erfordert.

Zum 01.01.2027 werden sich die Kirchenkreise Bad Liebenwerda und Torgau-Delitzsch vereinigen; auch hier sind im Frühjahr 2025 die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Dasselbe gilt für die Kirchenkreise Bad Frankenhausen-Sondershausen, Mühlhausen und Südharz. Auch hier ist auf einer Sondersynode der drei Kirchenkreise die Vereinigung zum 01.01.2027 zum neuen Kirchenkreis Nordthüringen beschlossen worden. Und schließlich haben die Kirchenkreise Eisenberg und Jena signalisiert, dass sie auf eine Vereinigung zum 01.01.2028 zugehen.

Neben den Beschlüssen zur Vereinigung haben auch einige Kirchenkreise das Verbandsmodell, das nun in Artikel 34 Absatz 4 Verfassung skizziert ist, gewählt: Die Kirchenkreise Altenburger Land, Gera und Greiz steuern auf einen Kirchenkreisverband zu, der ab dem 01.01.2026 die Arbeit aufnehmen soll. Die Frühjahrssynode des Kirchenkreises Altenburger Land hat bereits den entsprechenden Beschluss gefasst, die beiden anderen Kreissynoden tagen im Mai. Auch die Kirchenkreise Elbe-Fläming, Haldensleben-Wolmirstedt und Magdeburg werden in dieser Form zusammenarbeiten, allerdings erst ab dem 01.01.2027. Auch hier liegen entsprechende Beschlüsse bereits vor.

Leider liegen von den Kirchenkreisen Apolda-Buttstädt und Weimar, die noch im Herbst 2023 rückgemeldet hatten, dass auf eine Fusion zum 01.01.2026 zugegangen werde, keine einheitlichen Beschlüsse mehr vor. Der Kirchenkreis Apolda-Buttstädt hat im Herbst 2024 von der Vereinigung Abstand genommen und stattdessen vorgeschlagen, einen Kirchenkreisverband mit den drei Kirchenkreisen Apolda-Buttstädt, Erfurt und Weimar zu bilden. Das mit den drei Kirchenkreisen geführte Gespräch hat nicht zu einem Einvernehmen geführt, weswegen das Landeskirchenamt gemäß Art. 34 Abs. 3 KVerfEKM beantragt hat, die Landessynode möge die Vereinigung beschließen. Hierzu liegt Ihnen der Antrag mit Begründung als Drucksache Nr. 06/1 und 06/2 vor.

Bei den Kreiskirchenämtern hat sich ebenfalls einiges entwickelt: Der Landeskirchenrat hatte im August 2024 ein Mindestkriterium für die Größe eines Kreiskirchenamtes in den Ausführungsbestimmungen zum Kreiskirchenamtsgesetz geregelt; das Landeskirchenamt hatte hieraufhin Anfang November 2024 den Kirchenkreisen Vorschläge zur künftigen Struktur der Kreiskirchenämter ab 01.01.2028 gemacht. Der Kirchenkreis Erfurt hat den Beitritt zum Evangelischen Kirchenkreisverband Eisenach-Gotha, der Träger des Kreiskirchenamts Eisenach ist, beschlossen; die Kreiskirchenämter Eisenach und Erfurt haben bereits die Arbeit an der Vereinigung aufgenommen. Die Kreiskirchenämter Mühlhausen und Nordhausen sind im engen Austausch über die künftige gemeinsame Verwaltung des neuen

Kirchenkreises Nordthüringen; auch die drei Kreiskirchenämter Magdeburg, Salzwedel und Stendal vertiefen ihre Zusammenarbeit, wollen aber bei einem Zusammenschluss die drei Standorte behalten. Schließlich führen die Kreiskirchenämter Sangerhausen, Halle und Saale-Unstrut bereits Gespräche zum künftigen gemeinsamen Weiterarbeiten.

Wir sind also im Gespräch und in Abstimmung miteinander ein gutes Stück weitergekommen, und ich bin zuversichtlich, dass es uns durch diese notwendigen Strukturanpassungsprozesse möglich sein wird, den Blick freizubekommen für das Eigentliche, was wir tun sollen: froh und ansteckend die rettende Botschaft weiterzutragen und mit unserem Leben dafür einzustehen.

Der Landeskirchenrat führt eine **Traktandenliste** mit den Themen, die er sich vorgenommen hat. Aktuell sieht sie so aus (Fassung vom 29.03.2025):

	Thema	Anregung von ...	Behandlungszeitraum	Verantwortlich
1.	Beschluss des LKR zu Anträgen der Kreissynoden zu den Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise	LKR 02.02.2024	Bis Sommer 2025	B, P, F Referat F5
2.	Zusammensetzung der IV. Landessynode	LKR 27.04.2024, TOP 14	3. Quartal 2025	Landesbischof
3.	Kirchlicher Eigenbetrieb und Tagungshäuser: Zwischenbericht über die Umsetzung der Hinweise und Arbeitsaufträge	Landeskirchenrat 14.10.23/ 26.04.24	Mitte 2025	Große Bolduan
4.	Bericht zu den Zuschnitten und Zuständigkeiten der Kreiskirchenämter	Landeskirchenrat 13./14.12.2024	Herbst 2025	Dez. F, N.N.
5.	Bericht Gemeinsames Fundraising von EKM und Diakonie Mitteldeutschland	LKR 08.12.2023	Ende 2025	Stolte, Dez.F NN Buchmann Hesse
6.	Auswertung der Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) und ihre Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamt	DS 10/5 B - FS 2021	2026	Bischofskonvent
7.	Evaluation zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des	DS 10/5 B - FS 2021	2030	Bischofskonvent

	Thema	Anregung von ...	Behandlungszeitraum	Verantwortlich
	regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes			

Zum Schluss

Im Herbst wählen wir die neuen Gemeindegemeinderäte. Ich bitte Sie herzlich, vor Ort für diese Wahlen zu werben und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ausfindig zu machen. Wo sich aber in den kleinen Kirchengemeinden nicht mehr genügend Kandidaten finden, sollten wir dies unverzagt als Zeichen nehmen, das es Zeit wird, etwas Neuem Platz zu machen.

Leitungsgremien unserer Kirche sind an Grundpfeilern der biblischen Botschaft orientiert. Wir machen transparent, bei welchem Sachverhalten die biblisch grundierten Aussagen unserer Verfassung im Widerspruch zu extremistischen Positionen stehen. Für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände stellen wir deshalb eine diesbezügliche Kandidatenerklärung zur Verfügung. Wir geben diese „Kandidatenerklärung zur Wahl in den Gemeindegemeinderat“ Ihnen vor Ort an die Hand. Sie dürfen und müssen selbstverständlich selbst entscheiden, ob die Unterzeichnung einer solchen Erklärung für Sie hilfreich ist oder ob Sie einschätzen, auf sie verzichten zu können.

Meine Gedanken gehen zu Philipp Huhn, der auch immer wieder einmal als Stellvertreter im Landeskirchenrat mitgearbeitet hat. Zu meiner Wahl schenkte er mir mit dem Landesjugendkonvent eine Fliege, die mit Leuchtdioden ausgestattet ist. Er hatte sich auch solch eine gekauft, und nach den Sitzungen der Synode haben wir abends fröhlich unsere Fliegen leuchten lassen in allen möglichen Farben. Ich vermisse sein Lachen und teile den Schmerz seiner Angehörigen und der vielen, die ihm verbunden waren, im Landesjugendkonvent, im Landeskirchenrat, in der Synode und in seiner Arbeit. Möge er schauen, was er geglaubt hat.

Ich schließe mit der Losung für den heutigen Tag, den das Gedächtnis an den 80. Jahrestag des Kriegsendes so besonders macht. Sie steht im 5. Buch Mose im 4. Kapitel (Vers 13): "Gott verkündigte euch seinen Bund, den er euch gebot zu halten, nämlich die Zehn Worte, und schrieb sie auf zwei steinerne Tafeln." Möge der Herr Verständnis für seine Gebote in unser Herz geben, auf dass wir froh und getrost unsere Pfade mit ihm ziehen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.